



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Wettbewerblicher Projektaufruf
im Rahmen des Förderprogramms
„Stärkung des Innovationspotentials in der Kultur III (INP III)“
für Vorhaben im Zeitraum vom 01.06.2025 – für die Laufzeit von 3 Jahren
Frist zur Antragseinreichung: Sonntag, der 16.02.2025 bis 23:59 Uhr

1. Zielsetzung

Das Programm „Stärkung des Innovationspotentials in der Kultur III (INP III)“ wurde in der EU-Förderperiode 2021 – 2027 wieder aufgelegt und fördert aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) insbesondere Projekte, die Urheber*innen und Interpret*innen im Kulturbereich strukturell unterstützen.

Das INP III dient der besseren wirtschaftlichen Inwertsetzung des kulturellen Potentials insbesondere durch die Unterstützung von Investitionen in die bessere Vermarktung, Vernetzung, Organisation und Kundenorientierung des Berliner kulturellen Angebots. Im Einzelnen fördert es

- den Aufbau und die Weiterentwicklung von Selbsthilfe-, Beratungs- und Servicestrukturen für Urheber*innen und Interpret*innen der Kultur- und Kreativwirtschaft,
- die Urheber*innen und Interpret*innen der Kulturwirtschaft beim Zugang zum Markt für den Absatz kultureller Produkte und Dienstleistungen,
- die Organisation, Entwicklung und Vermarktung neuer, vor allem gemeinschaftlicher Kulturangebote auf der Basis bestehender Potentiale und Angebote.

2. Wer wird gefördert?

Gefördert werden ausschließlich juristische Personen im gesamten Stadtgebiet.

3. Was wird gefördert?

Mit Mitteln des INP III werden nur Projekte gefördert, die auf Akteure der kulturwirtschaftlichen Teilmärkte Bildende Kunst, Musik, Literatur, Darstellende Kunst, Design, Foto und Film gerichtet sind (insbesondere sind die Teilmärkte Softwareentwicklung/Games, Architektur, Rundfunk und Werbung ausgeschlossen).

Förderfähig sind – einschließlich der Leistungen zur Planung, Projektsteuerung, Begleitung, Publizität, Monitoring und Evaluierung – im Rahmen dieses Aufrufs vor allem die folgenden Maßnahmen:

- Projekte zum Aufbau und zur Weiterentwicklung von Selbsthilfe-, Beratungs- und Servicestrukturen für Urheber*innen und Interpret*innen in der Kultur- und Kreativwirtschaft,
- Vorhaben zur Unterstützung der Urheber*innen und Interpret*innen mit dem Ziel der Verbesserung des Zugangs zum Markt für den Absatz kultureller Produkte und Dienstleistungen (z.B. Initiativen im Bereich des gemeinsamen, sowohl spartenbezogenen als auch spartenübergreifenden Marketings; Ansprache spezieller Kundengruppen, z.B. Seniorinnen und Senioren, Familien),
- Projekte zur kunden- und vermarktungsorientierten Entwicklung, Verbindung, Kombination und Sichtbarmachung gemeinschaftlicher Kulturangebote.

Mit INP-III-Mitteln werden nur Projekte gefördert, die

- sichtbar und messbar im Projektzeitraum umgesetzt werden können und
- nicht gewinnorientiert sind (kein wirtschaftliches Interesse verfolgen).

Ausgeschlossen sind Projekte, die

- außerhalb des Landes Berlin umgesetzt werden sollen,
- nicht vorrangig die Zielsetzungen des INP III verfolgen,
- bereits aus einem anderen EFRE-Programm gefördert werden,

Ausgeschlossen ist eine Förderung aus Mitteln des INP III für Vorhaben, die

- nicht ausschließlich dem Projekt zuordenbare Kosten (vom Träger definierte Gemeinkosten) enthalten,
- den Erwerb von Grundstücken und/oder Baumaßnahmen vorsehen.

4. In welchem Umfang wird gefördert?

Für die Bewilligung im Rahmen dieses Aufrufs sollen Projekte mit jährlich nicht mehr als 350.000 € aus EFRE-Mitteln des Programms INP III gefördert werden. Die Gesamtsumme der zu vergebenden EFRE-Fördermittel beträgt höchstens 1.050.000 € je Projekt für 3 Jahre Projektlaufzeit. **Frühestens ist ein Projektbeginn ab 01.06.2025 möglich.** Es besteht keine Verpflichtung, dieses Fördermittelvolumen vollständig im genannten Zeitraum zu bewilligen. Soweit mehr förderfähige Projekte vorgeschlagen werden, als unterstützt werden können, können auch förderfähige Maßnahmen abgelehnt werden.

Der EFRE beteiligt sich im Wege der Anteilsfinanzierung und im Erstattungsverfahren an den einzelnen Projekten in der Regel mit **bis zu 40 % der förderfähigen Kosten**. Bei Antragstellern, die Teil des Landes Berlin sind, kann die auftragsweise Bewirtschaftung zugelassen werden.

Die übrige Finanzierung (sog. „Kofinanzierung“) ist vom Antragsteller aus privaten oder nationalen öffentlichen Mitteln aufzubringen und bei Antragstellung plausibel darzustellen. Öffentliche Mittel können aus Programmen des Bundes, des Landes, öffentlich-rechtlicher Stiftungen und aus den bezirklichen Haushalten stammen. Es ist sicherzustellen, dass die Zweckbestimmung dieser Mittel mit der des Programms „INP III“ vereinbar ist. Die Kumulation mit andern Mitteln der Europäischen Union ist zu prüfen.

5. Welche Pauschale kommt zur Anwendung und was beinhaltet diese?

Für alle Vorhaben ist die Anwendung einer Pauschale verpflichtend. Dies ist für Sie eine Vereinfachung bei der späteren Abrechnung (für die pauschalierten Kosten sind keine Belege einzureichen). Die Wahl der Pauschalenart richtet sich nach der Relation der Personalkosten zu den Sachkosten. Für Vorhaben mit direkten Personal- und Sachkosten von bis zu 100 T€ kommt die Lump Sum als Pauschalenart in Betracht. Auf der Grundlage eines voll ausdifferenzierten und begründeten Kostenplans (Anlage E zum Antrag) wird die zutreffende Art der Pauschale ermittelt. Es wird zwischen den folgenden Pauschalenarten unterschieden (siehe im Detail auch das beigefügte Merkblatt Pauschalen):

	15% Pauschale	40% Restkosten-pauschale	7% Gemeinkosten-pauschale	Pauschalbetrag / Lump Sum
Was bildet die Grundlage zur Berechnung der Pauschale?	Wird auf die direkten Personalkosten ¹ berechnet.	Wird auf die direkten Personalkosten berechnet.	Wird auf die direkten Personalkosten und direkten Sachkosten berechnet.	Wird auf alle kalkulierten Kosten berechnet.
Für welche Kosten wird die Pauschale eingesetzt?	Für indirekte Kosten ² . Außerdem können zusätzlich direkte Sachkosten im Projekt kalkuliert werden.	Für direkte Sachkosten und indirekte Kosten.	Für indirekte Kosten.	Wird für alle kalkulierten Kosten eingesetzt. Die Erreichung der festgelegten Ziele steht im Vordergrund.

6. Wann stehen die Mittel zur Verfügung?

Die Mittel stehen ab Bewilligung in einem Zuwendungsbescheid bzw. einer Förderzusage zur Verfügung, frühestens jedoch ab Projektbeginn.

7. Was wird für den Antrag benötigt?

Das Antragsformular ist hier abrufbar: <https://www.berlin.de/sen/kultur/foerderung/eu-foerderung/efre/foerderperiode-2021-2027/artikel.1235695.php>

Die im einzelnen erforderlichen Angaben werden darin benannt, auch die einzureichenden Anlagen. Das Formblatt kann auch per E-Mail unter **INP-Aufruf@kultur.berlin.de** angefordert werden.

8. Wie läuft das Förderverfahren ab?

Die grundsätzliche Entscheidung über die zu fördernden Projekte fällt auf Basis des eingereichten Antrags.

Die Kriterien für die Förderentscheidung sind folgende:

- Bezug zu einem förderfähigen kulturwirtschaftlichen Teilmarkt (Bildende Kunst, Musik, Literatur, Darstellende Kunst, Design, Foto und Film) sowie Übereinstimmung des Vorhabens mit der Innovationsstrategie des Landes Berlin,
- Beitrag zur Unterstützung der Urheber*innen und Interpret*innen insbesondere im Hinblick auf Beratung, Qualifizierung, Markterweiterung, Marktzugang und Vernetzung,
- Beitrag zur besseren Vermarktung des Kulturangebots,
- Beitrag zur Verbesserung der Kundenansprache und Kundenorientierung,
- Beitrag zur Verbesserung/ Intensivierung der Kooperation zwischen den Akteuren der Kultur- bzw. Kreativwirtschaft sowie zwischen diesen und anderen Branchen,
- Einpassung in die kulturpolitische bzw. kulturwirtschaftliche oder touristische Strategie des Landes Berlin,
- Beitrag zur Schließung einer Angebotslücke,
- Umfang geplanter Publicitymaßnahmen,
- Beitrag des Vorhabens zur Erreichung der bereichsübergreifenden Grundsätze (Sicherstellung der Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderung, Sicherstellung der Gleichheit der Geschlechter, Berücksichtigung des Grundsatzes der nachhaltigen Entwicklung und der EU-Umweltpolitik),
- Zahl und Qualität (u.a. sind die Art und der Umfang der Leistungen der beteiligten Akteure ausschlaggebend) der Kooperationsbeziehungen,
- Aussagekraft der vorgeschlagenen Indikatoren für den Output und den Erfolg des Vorhabens,
- Zweckmäßigkeit des Vorhabens,
- Angemessenheit der Projektausgaben sowie Gesamtfinanzierung des Vorhabens,

¹ Definition direkte Personalkosten: Dies sind Kosten für Personal, das nachweislich mit der unmittelbaren Projektumsetzung befasst ist sowie Kosten für Personal, das beim Fördernehmer als externes Personal mit Honorarvertrag beschäftigt und mit der unmittelbaren Projektumsetzung befasst ist.

² Definition indirekte Kosten: Kosten die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Projekt, sondern beim Projektträger anfallen oder für die der unmittelbare Zusammenhang mit dem Projekt nicht nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand nachgewiesen werden kann.

- Zuverlässigkeit und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Antragstellers,
- Tragfähigkeit nach Auslaufen der Förderung.

Im Falle einer positiven Entscheidung werden Sie darüber informiert und das Antragsverfahren geht in die vertiefte Antragsprüfung, ggf. mit Vorlage zusätzlicher Unterlagen über. Die Abwicklung des weiteren Verfahrens erfolgt dann im Kontakt zur Kulturverwaltung.

Nach der Prüfung des vollständigen Projektantrags werden die Mittel als Zuwendung, bei bezirklichen Stellen im Rahmen der Auftragswirtschaft zur Verfügung gestellt. Für das Förderverfahren gelten die Bestimmungen der Verwaltungsvorschrift über die Gewährung von Fördermitteln im Rahmen des Programms INP III (VV INP III).

8. Wo und bis wann müssen Unterlagen eingereicht werden?

Die Antragsunterlagen sind unterschrieben per E-Mail (Pdf und Word/ Excel) und in Papierform
bis zum **16.02.2025 bis 23:59 Uhr**
an folgende Anschrift zu senden:

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Referat I D - hier EU-Förderung
Brunnenstraße 188-190, 10119 Berlin
sowie
INP-Aufruf@kultur.berlin.de

Viel Erfolg!